

2. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. März 2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 140) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Januar 2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 28), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup am 25. Februar 2019 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Besuchen Geschwister zeitgleich die Kindertagesstätte, wird eine Geschwisterermäßigung auf Grundlage der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreis Nordfriesland – in der jeweils gültigen Fassung – gewährt.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Wenningstedt-Braderup, den **15. März 2019**


Katrin Fifeik
Bürgermeisterin

